Deutscher Bundestag **Drucksache 16/455**
16. Wahlperiode 25. 01. 2006

Antrag

der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. Dezember 2002 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) ein Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (Anti-Folter-Konvention) angenommen. Das Protokoll liegt seit Anfang 2003 zur Unterzeichnung aus.

Inhalt und Zweck des Zusatzprotokolls ist es, eine präventive Komponente des internationalen Schutzes vor Folter zu schaffen. Bisher sind in den internationalen Menschenrechtskonventionen lediglich nachträgliche Verfahren vorgesehen, die sich mit bereits zurückliegenden Vorfällen oder Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen befassen. Das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention hingegen ist darauf ausgerichtet, vorbeugend von vornherein Menschenrechtsverletzungen an Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zu verhindern. Hierzu wird ein Unterausschuss für Folterprävention als Untergremium des VN-Ausschusses gegen Folter eingerichtet werden, der in den Mitgliedstaaten Besuche vornehmen und Empfehlungen abgeben kann. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, unabhängige, fachkundige und effektiv arbeitende innerstaatliche Gremien einzurichten oder zu erhalten, die umfassend befugt sind, Gefängnisse, Abschiebezentren, psychiatrische Anstalten aber auch Alten- und Pflegeheime oder geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche zu

besuchen und mit den verantwortlichen Stellen zu kooperieren. Diese Gremien werden nach ihren regelmäßigen Besuchen Berichte erstellen und können konkrete Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an die zuständigen Behörden und/oder an den jeweiligen Gesetzgeber richten.

Schon nach der Anti-Folter-Konvention besteht eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, aktiv jede Form von Folter in ihrem Verantwortungsbereich zu unterbinden. Die Staaten trifft somit bereits jetzt die Verantwortung, nicht nur die Anwendung von Folter als staatliches Mittel zu unterlassen, sondern Folter umfassend und effektiv zu verhindern. Hierzu gehört neben der Verfolgung und Bestrafung von Verletzungen – sei es von staatlicher oder von privater Seite – auch die Vorsorge. Die Mechanismen des Zusatzprotokolls sollen den Staaten dabei behilflich sein, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus soll das Zusatzprotokoll mit seinem präventiven Ansatz den bereits bestehenden Schutz vor Folter ergänzen und damit die weltweite Ächtung der Folter voranbringen.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich daran beteiligt war, das Zusatzprotokoll auszuarbeiten und voranzutreiben, ist das Zusatzprotokoll von Deutschland bisher noch nicht unterzeichnet worden. Der Grund dieser Zurückhaltung liegt hauptsächlich in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene gibt es bereits Einrichtungen, die den Anforderungen des Zusatzprotokolls genügen würden. Diese müssten daher erst eingerichtet oder umstrukturiert werden. Jedoch liegen viele der vom Zusatzprotokoll betroffenen menschenrechtssensiblen Bereiche in der Zuständigkeit der Bundesländer. Für eine Umsetzung des Zusatzprotokolls bedarf es daher zunächst eines Einvernehmens zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern. Das Zusatzprotokoll legt fest, dass ein Staat nach der Ratifizierung ein Jahr Zeit hat, um entsprechende Kontrollinstrumente einzurichten oder existierende, den Anforderungen des Zusatzprotokolls gerecht werdende Kontrollinstanzen zu benennen.

Die Zögerlichkeit aufgrund angeblicher Probleme bei der konkreten Umsetzung steht in keinem Verhältnis zu der Gefahr, die ein Hinausschieben der Unterzeichnung des Protokolls für die Glaubwürdigkeit und die Überzeugungskraft des internationalen Kampfes gegen Folter bedeuten kann. Dies gilt umso mehr, als das Zusatzprotokoll auf föderale Strukturen, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, Rücksicht nimmt. Noch immer wird in vielen Staaten der Welt regelmäßig Folter angewandt und selbst in der Bundesrepublik Deutschland hat sich jüngst in der Folterdiskussion gezeigt, dass es auch hier stets sensible Bereiche geben wird. Mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls würde somit ein wichtiges Zeichen gesetzt. Darüber hinaus würde damit die Entstehung eines neuen internationalen Rechtssatzes befördert. Das Zusatzprotokoll tritt mit der 20. Ratifizierung in Kraft. Bis zum Januar 2006 haben es 49 Staaten unterzeichnet und 16 Staaten ratifiziert. Eine zügige Ratifizierung hätte einen weiteren Vorteil. Falls Deutschland es schafft, unter den ersten 20 Staaten zu sein, die das Zusatzprotokoll ratifizieren, könnte es möglicherweise einen Vertreter in den so genannten Unterausschuss für Folterprävention entsenden und so die Arbeit dieses Gremiums mitgestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. aktiv auf die Herstellung eines Einvernehmens mit den Bundesländern mit dem Ziel einer zügigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 hinzuarbeiten;
2. darauf hinzuwirken, dass dem Einvernehmen ein arbeitsfähiges Modell eines nationalen Präventionsmechanismus zugrunde gelegt wird, das den

Anforderungen des Zusatzprotokolls im Hinblick auf Unabhängigkeit, Multidisziplinarität und Pluralität entspricht;

3. nach der erfolgten Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls die Ausgestaltung der darin beschriebenen Mechanismen auf Bundesebene voranzutreiben und daran auf Landesebene konstruktiv mitzuwirken;

4. darauf hinzuwirken, dass dabei bestehende unabhängige Kontrollinstitutionen wie Nichtregierungsorganisationen, Berufsverbände, Anstaltsbeiräte und Patientenfürsprecher einbezogen werden;

5. über den Inhalt, Sinn und Zweck und die genauen Abläufe des Zusatzprotokolls bereits jetzt die betroffenen Stellen umfassend aufzuklären, um der ungerechtfertigten Annahme, damit würde eine unnötige „Behinderung“, „Kontrolle“ oder „Bürokratisierung“ der Arbeit eintreten, entgegenzuwirken;

6. sich auch auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst viele Staaten das Zusatzprotokoll bald unterzeichnen, ratifizieren und den Anforderungen entsprechend implementieren.

Berlin, den 24. Januar 2006

Florian Toncar
Burkhardt Müller-Sönksen
Dr. Werner Hoyer
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333